

Amtliche Mitteilung

23.07.2025

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik,
Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vierte Ordnung zur Änderung
der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester
mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik,
Produktentwicklung und Simulation,
Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik
des Fachbereichs Maschinenbau
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 17. Juli 2025

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik im Fachbereich Maschinenbau an der Fachhochschule Dortmund vom 1. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 25 vom 16.04.2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 10. Mai 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 64 vom 15.05.2023), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 und 2 der StgPO werden wie folgt geändert:

- a) Das Modul „Strömungsmaschinen“ wird in „Aerodynamik“ umbenannt und die Veranstaltungsart von „2V/1Ü/1P“ in „2V/2Ü“ geändert.
- b) Im Modul „Turbomaschinen“ wird die Veranstaltungsart von „2V/1Ü/1P“ zu „2V/2Ü“ geändert.
- c) Im Modul „Mathematik I“ wird die Veranstaltungsart von „4V/2Ü“ in „3V/3Ü“ geändert.
- d) Im Katalog 2 „Wahlpflichtmodule nach Schwerpunkten“ wird die Erläuterung wie folgt geändert: „Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist optional, wird aber empfohlen. Durch die einheitliche Belegung aller vier Pflichtmodule aus einem Studienschwerpunkt sowie mindestens drei Wahlpflichtmodule aus demselben Studienschwerpunkt wird die Wahl des Studienschwerpunktes festgelegt. Das vierte Wahlpflichtmodul kann aus einem beliebigen Schwerpunkt oder ein Blended Learning

Modul aus Katalog 2 sein. Der ggf. gewählte Studienschwerpunkt wird auf dem Zeugnis vermerkt.“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. September 2025 in Kraft.

Diese Änderungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die in dem Bachelorstudengang Maschinenbau mit Praxissemester an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudengang Maschinenbau mit Praxissemester mit den Studienschwerpunkten Produktionstechnik, Produktentwicklung und Simulation, Maschinen-, Energie- und Umwelttechnik neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 16.04.2025 und vom 09.07.2025 sowie des Rektorats vom 16.07.2025.

Dortmund, den 17. Juli 2025

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel